



## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Technische Bestimmungen
  - 2.1 Startgeld
  - 2.2 Zeitraum
3. Kampfrichter
  - 3.1 Entschädigung der Kampfrichter
  - 3.2 Linienrichter
4. Einmarsch
5. Auszeichnungen
6. Photograph
7. Leitfaden zur Organisation einer Kantonalmeisterschaft

### 1. Allgemeines

- Das Pflichtenheft tritt auf 1. Januar 2015 in Kraft.
- Das Pflichtenheft kann nur abgeändert werden wenn die Mehrheit der unterzeichneten Vereine damit einverstanden ist.
- Geringfügige Änderungen in diesem Pflichtenheft können durch Mehrheitsbeschluss an den VBT-Sitzungen beschlossen werden.
- Das vorliegende Pflichtenheft ist für alle im Kanton Bern durchgeführten Wettkämpfe der Rhythmischen Gymnastik gültig (Einzel/Gruppen).
- Vereine: Gym Biel Bienne, RG Ittigen, RG Langenthal, RG Thun
- Verbände: TBS, TBM, TBOE, TBO
- Die Kantonalmeisterschaft wird turnusgemäss von den vier Vereinen organisiert. Der Zuschlag für den Wettkampf wird vom VBT RG gegeben.

## 2. Technische Bestimmungen

- Die Kantonalmeisterschaft (KTM) liegt in der Verantwortung der Vereine.
- Die KTM besteht aus folgendem Kategorien: Einzel P1-P6 Kantonal / National  
Gruppe G1-G4 Verein/RLZ
- Alle Gruppen die National starten, müssen in derselben Kategorie starten. (G1 – G4)
- Für alle technischen Aspekte sind die Wertungsvorschriften der FIG und die UEG Junior Vorschriften (Wettkampfprogramm STV) verbindlich.
- Die Kategorien werden bei den Einzelgymnastinnen in Kantonal und National eingeteilt. Eine vorgesehene Teilnahme an der darauffolgenden Schweizer Meisterschaft verpflichtet die Gymnastin ab Anfang Januar bis Ende Jahr bei den regionalen und kantonalen Wettkämpfen National zu starten. Die Gruppen werden nach Verein oder RLZ unterteilt (egal ob National oder Regional). Bei den P1 und G1 Kategorien dürfen die Gymnastinnen jünger als das vorgeschriebene Alter STV sein, solange sie einen gültigen Spitzensport- und STV-Ausweis haben.
- RLZ-Gymnastinnen, welche zwei oder mehr Trainings im RLZ absolvieren, starten in der Kategorie NATIONAL.
- Die Hallenhöhe muss mindestens 7 m betragen. Ein Wettkampfteppich ist obligatorisch.
- Jeder kantonale Wettkampf muss beim Ressort RG/STV angemeldet werden.
- Um vom VBT RG anerkannt zu werden, muss ein Wettkampf nach dem vorliegenden Pflichtenheft ablaufen.
- Gemäss Entscheid des VBT bleibt die Kantonalmeisterschaft kantonal und wird nicht für auswärtige Vereine zugelassen. Es werden keine auswärtigen Vereine akzeptiert. Alle Gymnastinnen müssen in einem der oben erwähnten Verein registriert sein.
- Die Gymnastinnen müssen einen gültigen Spitzensport- und STV-Ausweis besitzen.

### 2.1 Startgeld

Jede startende Gymnastin und jede Gruppe bezahlt ein Startgeld. Das Startgeld wird vom VBT RG in Absprache mit dem Organisator festgelegt. Das Startgeld beinhaltet: Podest Geschenke, Beitrag Einheitsgeschenk, Kosten für Medaillen, Administrativaufwand (Kopien der Wettkampfblätter). Das Startgeld muss 2 Wochen vor dem Wettkampf bezahlt sein, sonst gibt es eine Busse.

### 2.2 Zeitraum

Die Kantonalmeisterschaft wird im Juni durchgeführt. Die regionalen Wettkämpfe werden auf das Jahr aufgeteilt. Dauer des Wettkampfes: 1 Tag.

**Der Zeitrahmen erlaubt im Idealfall 100 Einzeltournerinnen und 10 Gruppen. Der ideale Zeitumfang liegt bei 8 Stunden. Möglicher Ablauf:**

Wettkampfbeginn	Wettkampfschluss	Anzahl Einzel	Anzahl Gruppen
Statistik			
8 Uhr	17 Uhr	86	6
9 Uhr	16 Uhr	76	0
9 Uhr	17.30 Uhr	101	11
9 Uhr	15.30 Uhr	63	3
8 Uhr	20 Uhr	161	12
Wettkampfbeginn	Wettkampfschluss	Anzahl Einzel	Anzahl Gruppen
Ideal Wäre:			
9 Uhr	17 Uhr	Max. 100	10
Wettkampfbeginn	Wettkampfschluss	Anzahl Einzel	Anzahl Gruppen
Maximum			
8 Uhr	18 Uhr	120	15

### 3. Kampfrichter

Die Kampfrichter müssen einen Kampfrichterkurs STV absolvieren, damit sie an der KTM werten können.

Meldung: Jeder Verein muss 1 - 2 Kampfrichter stellen. Wenn ein Verein keine Kampfrichter stellen kann, ist er bemüht, externe Kampfrichter zu suchen. Kann ein Verein keine oder ungenügend Kampfrichter stellen, so kann eine Entschädigung von unbestimmter Höhe (wird vom VBT RG bestimmt) pro fehlenden Kampfrichter erhoben werden.

1 - 6 Gymnastinnen = 1 Kampfrichter

Ab 6 Gymnastinnen = 2 Kampfrichter

Für die Laufmädchen (können Gymnastinnen sein) muss am Wettkampf ein Bänkli zum Sitzen vorhanden sein. Es braucht 2 – 3 Laufmädchen.

#### 3.1 Entschädigung der Kampfrichter

Die Kampfrichter erhalten kein Geld des Organisations. Sie werden vom jeweiligen Verein, für den sie werten, entschädigt. Der Organisator ist für das leibliche Wohl zuständig (Essen und Trinken).

Kampfrichter dürfen während dem Wettkampf keine Doppelfunktionen ausüben (Trainer und gleichzeitig Kampfrichter). Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung.

Das Startgeld beinhaltet: Podest Geschenke, Beitrag Einheitsgeschenk, Kosten für Medaillen, Administrativaufwand (Kopie der Wettkampfbblätter).

Richtpreis< Einzel: 20 Fr. / Gruppe: 80 Fr.

3.2 Damit bei den Linienrichter am Wettkampf keine Fehler unterlaufen, sollten kürzere Arbeitszeiten eingehalten werden. Die Linienrichter müssen im Alter von P4 und P5 sein. Es wäre von Vorteil, wenn Erwachsene Linienrichter sind. Die Chefkampfrichter erklärt den jeweiligen Linienrichter auf was sie schauen müssen.

#### 4. Einmarsch

- **Alle Gymnastinnen laufen mit dem Verein, welchem sie angehören, ein.**
- Die RLZ Gymnastinnen laufen mit dem Stammverein zur Rangverkündigung ein und nicht unter dem RLZ.

#### 5. Auszeichnungen

Die ersten drei Gymnastinnen erhalten eine Medaille. Die Erstplatzierte der jeweiligen Kategorie darf sich Kantonalmeisterin des Kantons Bern nennen. Gruppen: Alle Teilnehmerinnen der drei Erstplatzierten sowie die entsprechende Trainerin erhalten eine Medaille . Die ersten acht der jeweiligen Kategorie erhalten ein Diplom und werden namentlich erwähnt. Der Organisator entscheidet, ob die Gymnastinnen nach vorne gehen oder nicht.

Die Diplome werden von der Präsidentin des organisierenden Vereins und der Kantonalverantwortlichen unterschrieben.

Die Handgeräte, welche national zugelassen sind, können von den Gymnastinnen frei gewählt werden, Gruppen Handgeräte sind wie National bestimmt.

Ab 2017 gibt es einen Wanderpreis für den Verein, der die meisten Rangpunkte erzielt. Der jeweilige Gewinner darf sich Vereinskantonalmeister nennen.

#### 6. Photograph

Jeder Verein hat ein Anrecht jemanden als Photograph in die Halle zu schicken um Photos zu machen für die Homepage und für internen Gebrauch für den Verein.

## 7. Leitfaden zur Organisation einer Kantonalmeisterschaft:

Organisator (Verein)	Zeitpunkt	Wettkampfleitung	Zeitablauf
3- Fach-Halle reservieren, OK bestimmen	1 Jahr im Voraus	Anmeldetalon an den Organisator schicken	Mind. 2 Monate im Voraus.
Wettkampfdatum an der VBT-Sitzung und dem STV melden.	Reservation muss bestätigt sein.	Anmeldungen sammeln.	6 Wochen vor dem Wettkampf
Anmeldungen ergänzen (violettes Blatt) und an die Vereine schicken. Das OK muss seine Bedürfnisse anpassen	2 Monate vor dem Wettkampf	Startliste und zeitlicher Ablauf erstellen, Rückmeldung mit Mike Morgenthaler kontrollieren und am Organisator schicken.	Bis 3 Wochen vor dem Wettkampf
Anmeldungen der Vereine sammeln und an die Wettkampfleitung des organisierenden Vereins schicken	6 Wochen vor dem Wettkampf	Kampfrichter aufbieten und einteilen	Bis 2 Wochen vor dem Wettkampf
Programmheft erstellen und an die Vereine und Kampfrichter schicken	10 Tage vor dem Wettkampf	Kontakt mit dem Organisator	Fortlaufend, vor allem bei Fragen und Unklarheiten
Teppich, Material, Fahnen, Musikanlage, Medaillen usw.	Bis zum Wettkampf	1 ½ Std. vor Wettkampf dort sein und einrichten	Wettkampftag
Übungsblätter kopieren	5 Tage vor Wettkampf	Blätter kontrollieren, Check mit dem Organisator	Wettkampftag
Trainersitzung leiten Wettkampfleitung OK	Wettkampftag	Kampfrichtersitzung leiten (Kampfrichterchef)	Wettkampftag
Musik einordnen	Wettkampftag	Wettkampfleitung durchführen	Wettkampftag
Training auf Wettkampffläche für Gruppen	Vorher und im Zeitplan einrechnen		
Training auf Wettkampffläche für Einzel in den Pausen	Wettkampftag		
Feedback im OK und an die Wettkampfleitung	Wettkampftag oder später	Feedback an den Organisator und an die Kampfrichter	Wettkampftag oder später per Mail
		Übungsblätter 1 Jahr archivieren	
		Nach dem Wettkampf die Kampfrichterliste an die verantwortliche FG Kampfrichter schicken.	

**Leitsatz für regionale Wettkämpfe:**

**Werden ausserkantonale Vereine zu Regionalwettkämpfen eingeladen, so fördert dies den Konkurrenzkampf. Damit wird das Leistungsniveau der Gymnastinnen längerfristig erhöht.**

Darum gilt: Für die regionalen Wettkämpfe werden auswärtige Vereine zugelassen, wenn es der Zeitrahmen erlaubt. Rücksprache mit der Wettkampfchefin. Vorgezogen werden von den Auswärtigen die Gruppen und die Einzelkategorien P4 bis P6. Anmeldungen werden, wenn immer möglich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

**Verfasserinnen**

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Spitzensport Verantwortliche	Anja Altorfer	10. Oktober 2014	
Wettkampfleitung / Kampfrichter Verantwortliche	Christel Crevoiserat	10. Oktober 2014	

**Genehmigt durch**

<b>Vereine</b>	<b>Name</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Gym Biel Bienne (TBS)			
RG Ittigen (TBM)			
RG Langenthal (TBOE)			
RG Thun (TBO)			